



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR UMWELT, KLIMA UND ENERGIEWIRTSCHAFT

Festlegung der Landesregulierungsbehörde vom 07.08.2014 in Sachen der **Stadtwerke Freudenstadt GmbH & Co. KG**, 72250 Freudenstadt
– Netzbetreiberin (NB) –

Für die NB wird gemäß § 21a EnWG i. V. m. §§ 2, 4, 32 Abs.1 Nr. 1 ARegV folgende Festlegung getroffen:

Die Erlösobergrenzen (netto)¹ aus dem Betrieb des Gasnetzes der NB werden für die Jahre 2009 bis 2012 unter Einbeziehung eines normierten Effizienzwertes von 87,5 % wie folgt festgelegt:

2009	2.455.110,97 €
2010	2.517.379,33 €
2011	2.500.057,31 €
2012	2.493.766,99 €

Nachrichtlich:

Der Bescheid vom 25.11.2008 bezüglich der Festlegung der Erlösobergrenzen aus dem Betrieb des Gasnetzes für die Jahre 2009 bis 2012 wurde mit Beschluss des BGH vom 31.01.2012 (Az. EnVR 31/10) aufgehoben.

Stuttgart, den 07.08.2014

Az.: 4-4455.5-3/48

¹ Die Landesregulierungsbehörde weist darauf hin, dass sich im Verlauf der Regulierungsperiode nach den rechtlichen Vorgaben Anpassungen und folglich Veränderungen dieser Erlösobergrenzen ergeben können.